

F. **Parteiinterna**

F.1. **Finanzdebatte: Finanzkonzept für einen solidarischen
Finanzausgleich im Landesverband**

Einreicher*innen: gemeins. Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitz. & Fraktionsvorst.

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge das folgende Finanzkonzept beschließen.

Finanzkonzept für einen solidarischen Finanzausgleich

Die AG Finanzen hat die vorliegenden Modelle zur Restrukturierung der Finanzen im Landesverband (Landesvorstand + Kreisverbände) geprüft und schlägt folgendes Finanzmodell vor, nachdem künftige Finanzpläne erstellt werden:

blau = neu

A) neues Finanzmodell

1. Die **Landesebene** muss ihre juristischen und administrativen Aufgaben entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (Parteiengesetz, Wahlgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsrecht, ...) erfüllen. **Um diese sicherzustellen, müssen diese vorrangig durchfinanziert sein (Reihenfolge). Der Umfang und die Höhe der administrativen Aufgaben sind nach notwendigem Umfang beim ‚kleinen Parteitag‘ zu beschließen.**
→ *Schritt 1 - Dafür muss der **administrative Aufgaben- und Finanzierungsteil** abgekoppelt und fix abgegolten werden.*
2. Die **Landesebene** muss ihre politischen Aufgaben erfüllen. **Auch hier gilt analog das Prinzip der Reihenfolge (unabhängig vom Umfang und der Höhe der Ausgaben).**
→ *Schritt 2 - Dafür muss der **politische Aufgaben- und Finanzierungsteil** abgekoppelt und fix abgegolten werden.*
3. Nachdem vom Gesamthaushalt die oben beschlossenen Punkte abgegolten und durchfinanziert sind, werden die **weitere Ausgabenposten nach einem modularen Stufen-Prinzip** aufgeteilt:
→ *Schritt 3a - LWZs/LAGs:
fix 20.000 EUR für alle LWZs/LAGs
aufgeteilt nach bisherigem LAG-Finanzierungsmodell*
→ *Schritt 3b - SVs/KVs - Grundpauschale (fixer Anteil):
fix 45.000 EUR für SV-L
fix 35.000 EUR für SV-DD
fix 25.000 EUR für SV-C
fix 15.000 EUR pro KV*
→ *Schritt 3c - SVs/KVs - frei zu verteilende Mittel (relativ nach Mitgliedsbeiträgen verteilt)
KV 1: xx %
KV 2: xx %
...
(keine weiteren Mittel mehr zur Landesebene)*
→ *Schritt 3d - SVs/KVs - Weiterhin behalten die KVs wie bisher ihre Einnahmen aus Spenden, Mandatsträgerbeiträgen, usw... Die Einnahmen der KVs bestehen daher künftig aus 1x fix und 2x variablen Einnahmen, statt wie bisher aus 3x variablen Einnahmen.*

- **Das neue FBR-Finanzmodell bestimmt nur die Reihenfolge der durchzufinanzierenden Stufen, nicht deren individuelle Höhe. Es entscheidet also nicht über Fragen wie:**
 - ⊗ Höhe der Ausgaben für Geschäftsstellen: mehr/gleich/weniger
 - ⊗ Personal: Zentralisierung/status-quo/Regionalisierung
 - ⊗ Personal: neue Stellen ja/nein
 - ⊗ Projekte-Budgets wie ‚Wahlkampf-Apps‘: ja/nein

→ **Wieviel Geld bei welcher Stufe & bei welcher Kostenstelle eingestellt wird, entscheidet sich nach wie vor beim Finanz- und Stellenplan durch den ‚kleinen Parteitag‘.**

- Abgesehen von der ‚Grundpauschale für die Kreisverbände‘ werden **modellbedingt keine Ressourcen umverteilt**. Das neue Finanzmodell ist vorrangig eine methodische Umstellung zur Erstellung von Finanzplänen.
 - Falls dennoch Ressourcenumverteilungen in irgendeine Richtung gewünscht sind, dann passiert das nur über den Finanz- und Stellenplan durch den ‚kleinen Parteitag‘.
 - Das Modell behandelt auf der Landesebene alle Einnahmen, auf der Kreisebene nur die Mitgliedsbeiträge. Weitere Einnahmen (Spenden, Mandatsträger/innenbeiträge, ...) oder bisherige Vermögen werden nicht berücksichtigt.

- **Das einzig Neuartige an dem Finanzmodell ist:**
 - ... dass es mit den Stufen eine abzuarbeitende Reihenfolge vorgibt und damit alle Beteiligten des ‚kleinen Parteitages‘ dazu zwingt, sich abzustimmen, in welcher Stufe wieviel Gelder eingeplant werden:
 - Wird z.B. auf den Stufen 1 und 2 mehr veranschlagt, bleibt weniger bei den variablen KV-Finzen übrig (Stufe 3c).
 - Werden z.B. bei den KVs mehr Finanzmittel gewünscht, so muss kollektiv entschieden werden, ob und wo bei den vorderen Stufen eingespart werden soll (Landesebene, LAGs).
 - Dadurch soll verhindert werden, dass der ‚kleine Parteitag‘ Verlust-Haushalte beschließt und alle Akteure (LaVo, LAGs, KVs) ihre parallelen Haushalten beschließen, ohne dass einer gemeinsame Richtung / mittelfristigen Finanzplanung gefolgt wird.
 - ... dass das Finanzmodell im Grundsatz von einem ausgeglichenen Finanzplan ausgeht und daher endlich wieder der Finanzordnung entspricht.

- Abgesehen von der ‚Grundpauschale für die Kreisverbände‘ **ändert sich mit dem neuen Finanzmodell auch nichts an der Komplexität der einzelnen Finanzausgaben**.
 - Die Finanzkategorien und ihre einzelnen Kostenstellen sind gleich geblieben.

- Die **Kategorisierung der einzelnen Finanzausgaben** folgt mehreren Prämissen:
 - den verschiedenen Stufen des Finanzmodells
 - aus rechtlichen/juristischen Gründen (z.B. Dauerschuldverhältnisse Personal bei LaVo als juristische Person, Rechtsstreitigkeiten & Anwaltskosten, Rücklastschriften für geplatzte Einzüge, usw. ...)

- **technische Veränderungen**, die das neue Finanzmodell mit sich bringt:
 - Um einen **ausgeglichenen Haushaltsplan abzubilden**, benötigt es neben dem Wahlkampffond für das Superwahljahr (ausgegliedert beim BV) einen Wahlkampffond für das Bundestagswahljahr.
 - Da auch die Einnahmen im PLAN die Verteilung beeinflussen, ist das Modell nicht nur ein **Anreiz** für besser begründetere Ausgaben, sondern auch realistischer Einschätzung zu Einnahmen.
 - *Spezialfall Dresden/Leipzig: SV-intern müssen Dauerschuldverhältnisse aus juristischen Gründen vorrangig beglichen werden. Diese Aufgabe wird den Stadtschatzmeister/innen detailliert aufgeschlüsselt.*

- Die **Finanzplan-Erstellung** erfolgt verteilt über zwei ‚kleine Parteitage‘, wobei der erstere im Sommer der ausführlichere ist; der zweite im Winter dient vorrangig zur formalen Beschlussfassung.

Sommer-kleiner-Parteitag				
Einnahmen:	<i>Einnahmen der Landesebene (exkl. Mitgliedsbeiträge)</i>	<i>Wahlkampf-Fonds (Superwahljahr & BTW)</i>	<i>sämtliche Mitgliedsbeiträge (zur Finanzierung der fixen Stufen verwen- de; so lange, bis die fixen Stufen durchfinanziert sind)</i>	
	Zwischensummen der bisherigen Einnahmen			
Ausgaben:	Stufe 1: administrative Aufgaben- und Finanzierungsteil Land	Stufe 2: politische Aufgaben- und Finanzierungsteil Land	Stufe 3a: LWZs/LAGs	Stufe 3b: SVs/KVs – Grundpauschale (fixer Anteil)
	Übersicht aller bisherigen Einnahmen/Ausgaben + Berechnung der weiteren frei zu verteilenden Mittel (Stufe 3c)			

Sommer / Herbst	
	<i>KVs kennen die variablen KV-Mittel (Stufe 3c)</i>
	<i>KVs behalten weiterhin ihre sonstigen Einnahmen, wie Spenden, Mandatsträger/innenbeiträge, ... (Stufe 3d)</i>
	Die KVs erstellen wie gewohnt ihre Finanzpläne.

Winter-kleiner-Parteitag	
Ausgaben:	formale Bestätigung der KV-Finanzpläne

Entscheidung des Landesparteitages: